

Corona-bedingte Absagen und deren mögliche Folgen für Bildende Künstler*innen (Stand 23.03.2020)

Mögliche Einkommensverluste

- Honorarausfälle bzgl. Kurse, Workshops, Führungen, Performances und Veranstaltungen, Ausstellungen
- GTA-Angebote durch Schulschließungen
- Entgangene Verkaufschancen durch abgesagte Ausstellungen und Kunstmessen
- Ausfälle durch abgesagte Aufenthaltsstipendien
- Ausbleiben von Folgeaufträgen
- Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst: Weniger Ausschüttungen aufgrund abgesagter Präsentationen
- KSK: ggf. absehbares Nichterreichen des jährlichen Mindesteinkommens von 3.900 €
- Rentner*innen mit geringer Rente: Ausfall an notwendigem Einkommen

Besondere Belastungen

- Kosten für dauerhaft oder befristet gemietete Räume für Kurse u. a., für die mangels Nutzung auch keine Erstattung erfolgt
- angefallene Honorar-/Gehaltskosten für Mitarbeiter*innen
- Rückforderungen von Fördermitteln für nicht durchgeführte Maßnahmen
- zusätzliche Kosten durch verzögerten Abschluss von Aufträgen (z. B. Kunst am Bau)
- Fehlende Liquidität für die Zahlung der KSK-Beiträge und weiterer fester Kosten (Mieten, Nebenkosten für Arbeitsräume, Ausgaben für Maschinen etc.)
- private Kunden zögern mit angedachtem Kauf wegen Unsicherheit der Lage, keine Planung möglich, Kosten laufen trotzdem weiter, Um über den Sommer zu kommen, kann man keine Reserven erwirtschaften
- das bedingungslose Grundeinkommen wäre die Rettung!
- Kosten durch Vorbereitungen für Ausstellungen/Vorleistungen, die nun ausfallen